

**48. Hauptversammlung des SBK-Sektion BSBL**  
**vom Donnerstag, 16. April 2026, Quartierzentrum Bachletten**  
**18.30 – 21.00 Uhr**

|                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum 1: Eröffnung und Begrüssung Hauptversammlung 2026</b> |
|---------------------------------------------------------------------|

Der Präsident des SBK BSBL, Daniel Simon, eröffnet um 18:30 Uhr pünktlich die 48. Hauptversammlung der SBK Sektion BSBL.

Er begrüsst die anwesenden herzlich und heisst sie im Namen des Vorstandes zur ordentlichen 48. Hauptversammlung der SBK Sektion BSBL willkommen. Er freut sich über die rege Teilnahme. Stand am Vormittag liegen 45 Anmeldungen vor.

Zu Beginn klärt der Präsident zwei organisatorische Fragen:

1. Sprache: Es wird festgelegt, dass die Hauptversammlung in Dialekt durchgeführt wird.
2. Fotos: Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos für den monatlichen Newsletter gemacht werden. Anwesende, die nicht fotografiert werden möchten, werden gebeten, dies mitzuteilen.

Anschliessend informiert der Präsident kurz über den Ablauf des Abends. Es wurde bewusst auf ein Referat verzichtet, um ausreichend Zeit für Fragen und Diskussionen zu gewährleisten. Ein genauer zeitlicher Ablauf kann daher nicht abschliessend festgelegt werden. Ziel ist es, die Hauptversammlung spätestens um 21:00 Uhr zu beenden. Je nach Verlauf wird bei Bedarf spontan eine kurze Pause eingelegt; entsprechende Hinweise erfolgen während der Versammlung.

Es wird festgehalten, dass es sich voraussichtlich um die letzte ordentliche Hauptversammlung handelt, jedoch nicht um die letzte Hauptversammlung insgesamt.

### **Traktanden und Abstimmungen**

Zunächst erfolgt die Behandlung der ordentlichen Geschäfte. Die stimmberechtigten Mitglieder werden über folgende Traktanden abstimmen: Jahresbericht 2025, Jahresrechnung 2025, Budget 2026

Im Anschluss informiert der Vorstand über: Aktueller Stand Übergangsbestimmungen und Fusionsgespräche, Vorstellung Entwurf Stiftungsurkunde und dazugehöriges Reglement.

Zudem wird ein eigener Vorschlag seitens SBK-ASI vorgestellt. Die Präsentation erfolgt durch Franz Elmer, Vizepräsident SBK-ASI. Er wird als Gast begrüsst.

Es wird festgehalten, dass die Mitglieder bereits an zwei Veranstaltungen, 17. November 2025 und 9. März 2026, über den aktuellen Stand der Fusionsverhandlungen und Abklärungen informiert wurden. Der Vorstand betont, dass eine transparente und kontinuierliche Information der Mitglieder ein zentrales Anliegen darstellt.

Zum Abschluss weist der Präsident darauf hin, dass im Anschluss an die Hauptversammlung ein Apéro riche stattfindet, zu dem alle Anwesenden eingeladen sind, um den Austausch in persönlichem Rahmen fortzusetzen.

### **Stimmberechtigung**

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 45

Absolutes Mehr: 23 Stimmen

### **Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählerinnen**

Als Stimmenzählerinnen haben sich folgende Mitglieder zur Verfügung gestellt:

- Daniela Maritz
- Isabelle Freund

Die Verantwortung für das Stimmenzählen übernimmt Sandra Taschner.

- Gegenstimmen: keine
- Enthaltungen: keine

Die Stimmenzählerinnen sind einstimmig gewählt.

Der Präsident dankt Daniela Maritz und Isabelle Freund für ihre Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen.

### **Abstimmungsmodus**

Gemäss Artikel 21 der Statuten gilt:

- Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen.
- Wahlen erfolgen offen, sofern nicht mindestens 10 wahlberechtigte Mitglieder eine geheime Wahl verlangen.

An der heutigen Versammlung werden ausschliesslich Abstimmungen und keine Wahlen durchgeführt. Es wird gefragt, ob jemand eine geheime Abstimmung verlangt. Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmungen erfolgen somit offen.

### Traktandum 3: Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden wurden den Mitgliedern fristgerecht zugestellt (Art. 19: Zustellung spätestens vierzehn Tage vor der Hauptversammlung). Die Einladung inklusive Jahresbericht wurde am 23. März versendet. Anträge seitens der Mitglieder sind keine eingegangen (Art. 19: Einreichungsfrist vier Wochen vor der Hauptversammlung). Es besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Antrag zur Abstimmung einzubringen. Ein solcher Antrag müsste jedoch von zwei Dritteln der Stimmberechtigten als erheblich erklärt werden.

Es werden keine zusätzlichen Anträge gestellt.

Fragen, Korrekturen oder Ergänzungen zur Traktandenliste werden nicht vorgebracht.

Der Präsident lässt über die Genehmigung der Traktandenliste in der vorliegenden Form abstimmen.

- Gegenstimmen: keine
- Enthaltungen: keine

Die Traktandenliste ist einstimmig genehmigt.

### Traktandum 4: Genehmigung des Protokolls der 47. ordentlichen Hauptversammlung vom 03. April 2025

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es lag in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auf und konnte zudem auf der Homepage eingesehen werden. Es wurde von Franziska van Deurse und Patrik Gräble geprüft und als korrekt befunden. Es wird angefragt, ob aus dem Kreis der Anwesenden Fragen zum Protokoll bestehen. Es gibt keine Fragen.

#### Abstimmung

Es gibt keine Gegenstimmen und eine Enthaltung. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Den beiden Protokollführerinnen, Sandra Taschner und Sandra Hügli, wird für ihre geleistete Arbeit gedankt.

### Traktandum 5: Genehmigung des Jahresberichtes 2025

Das Traktandum wird von Waltraud Walter, Vizepräsidentin SBK BSBL vorgestellt.

Es wird betont, dass der Pflege eine Stimme gegeben und dem SBK ein Gesicht verliehen wird. Das Titelbild des Jahresberichtes entstand anlässlich der Veranstaltung vom 17. November 2025. Die anwesenden Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie als SBK BSBL das Titelbild des Jahresberichtes 2025 mitgestaltet haben. Zum Inhalt des Jahresberichtes wird ausgeführt, dass dieser einen Rückblick sowie

einen Ausblick über die Tätigkeiten bietet. Er richtet sich in erster Linie an die SBK-Mitglieder, dient jedoch auch als Darstellung der Aktivitäten nach aussen gegenüber Institutionen, Gremien, Verbänden und Regierungsvertretungen. Ziel ist es, die Wahrnehmung der Organisation zu stärken.

Der Jahresbericht 2025 wird erneut als «etwas übergewichtig» bezeichnet. Neben der Darstellung der Sektionsarbeit enthält er auch externe Perspektiven durch Beiträge von Brigitte Garessus und Cornelia Böddecker. Insbesondere wird hervorgehoben, dass der Rückblick von Brigitte Garessus aufzeigt, dass sich das Engagement für den SBK lohnt, auch wenn Erfolge Geduld erfordern.

Im Zusammenhang mit dem Thema Geduld wird darauf hingewiesen, dass im Mittelteil des Berichtes die Jahresberichte der letzten zehn Jahre dargestellt werden. Bereits im Jahresbericht 2015 standen die Sicherung der Arbeitsplätze sowie der Arbeitsbedingungen im Fokus, was die anhaltende Relevanz dieser Themen verdeutlicht. Das Titelbild des Jahresberichtes 2015 wurde damals von Sigi Uttenweiler (Vorstandsmitglied SBK BSBL) gestaltet.

Auf die Frage, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Jahresbericht 2025 gibt, erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Jahresbericht 2025 wird zur Genehmigung gestellt. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Der Jahresbericht 2025 wird einstimmig genehmigt.

#### **Traktandum 6: Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

Das Traktandum wird von Daniel Simon, Präsident SBK BSBL, vorgestellt. Die detaillierte Bilanz ist den Unterlagen zu entnehmen. Die Erfolgsrechnung sowie die Budgetanpassungen wurden bei der Eingangskontrolle verteilt. Aufgrund der frühzeitig erfolgten Revision war ein Versand zusammen mit dem Jahresbericht zeitlich nicht möglich. Im Folgenden wird die Rechnung verständlich erläutert.

Der SBK BSBL erwirtschaftet einen Ertrag im genannten Umfang. Es ist dem Vorstand ein Anliegen aufzuzeigen, wie diese Mittel verwendet wurden beziehungsweise welche Mittel noch nicht eingesetzt wurden, letztere sind in den getätigten Rückstellungen ausgewiesen. Einleitend präsentieren wir den Bilanzvergleich über mehrere Jahre. Die Darstellung zeigt in den Bereichen Anlagevermögen, Fremdkapital, Eigenkapital und Umlaufvermögen insgesamt eine konstante Entwicklung. Beim Fremdkapital ist eine leichte Abnahme festzustellen, ebenso beim Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen bleibt weiterhin stabil.

Eine leichte Abnahme beim Fremdkapital ist festzustellen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir Rückstellungen, mit Fokus auf die Fusion per Ende des Jahres, grösstenteils aufgelöst haben. Zudem konnten wir bis zum Jahresende nahezu alle offenen Rechnungen begleichen. Das Eigenkapital

(Sparhefte sowie Erträge aus der Liegenschaft) zeigt sich über die letzten Jahre hinweg konstant. Die finanzielle Situation wird seit längerer Zeit auf einem stabilen Niveau gehalten. Das Umlaufvermögen hat sich leicht reduziert. Aufgrund der Begleichung nahezu sämtlicher Rechnungen per Jahresende ist diese Entwicklung nachvollziehbar.

Zu den Erträgen: Die Finanzierung erfolgt zu einem grossen Teil über Mitgliederbeiträge, welche leider weiterhin rückläufig sind. Ergänzend tragen die Solidaritätsbeiträge aus den Gesamtarbeitsverträgen zu den Einnahmen bei, wobei diese in den letzten Jahren stabil sind.. Insgesamt liegen die Einnahmen aus den Gesamtarbeitsverträgen weiterhin über jenen aus den Mitgliederbeiträgen.

Der grösste Ausgabenposten entfällt auf die Lohnkosten. Beratungen in der Geschäftsstelle, Sitzungen, Verhandlungen, Aktionen, usw. Diese Struktur entspricht der bisherigen Ausrichtung und wird voraussichtlich auch im laufenden Jahr bestehen bleiben. Aktionen wie der Pflegetisch oder 60 plus kommen bei unseren Mitgliedern gut an. Mit Blick in die Zukunft ist vorgesehen, dass die finanziellen Mittel, vorbehaltlich der Annahme des Fusionsvertrags an der ausserordentlichen Hauptversammlung im Herbst, an den SBK-ASI übergehen.

### **Erfolgsrechnung 2025:**

Es werden ausschliesslich jene Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 festgehalten, welche den Betrag von CHF 2'000.- übersteigen. Zu sämtlichen Positionen können bei Bedarf Klärungen verlangt werden. Die Anwesenden werden gebeten, bei Unklarheiten jederzeit zu intervenieren.

Hier die wichtigsten Veränderungen in CHF.

Der Präsident erläutert die Einnahmen und Ausgaben:

#### **Einnahmen**

- Mitgliederbeiträge: Minus 11'000.- Abnahme der Mitgliederzahl um ca. 40 Personen, auch bei den Kategorien, welche hohe Mitgliederbeiträge bezahlen.
  - Die befristeten Mitgliederbeiträge haben wir bewusst nicht budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung, im Dezember 2024, mögliche weitere finanziellen Konsequenzen aus dem Projekt Futuro nicht vorhersehbar waren.
  - Kursgebühren: Plus 39'000.- Mit einer der grössten Institutionen im Langzeitbereich konnten wir einen umfassenden Inhouse-Kurs anbieten und durchführen. Der Kurs wird auch in diesem Jahr weitergeführt.
  - Übriger Betriebsertrag: Dies sind zu 90% Einnahmen durch die Gesamtarbeitsverträge, CHF 208'500.-
- Total Einnahmen plus 29'100.-**

#### **Ausgaben**

- Personalaufwand plus Sitzungsgelder, Organe, Personalaufwand: Einerseits ein höherer Aufwand rein bei den Gehältern, dies primär durch die Auszahlung der Überzeit, entstanden primär durch das Projekt

Futuro. Andererseits sind im Personalaufwand CHF 5'000.- für die Pflegeinitiative enthalten. Gesamthaft hat sich der Personalaufwand um CHF 4'000.- reduziert.

- Drittleistungen: Darunter fallen die Honorare der Dozentinnen. Logischerweise erhöhen sich diese Kosten, um CHF 16'200.- Grund ist der umfassende Inhouse Kurs, welcher natürlich auch den Bedarf an Dozentinnen erhöht.
- Übriger Betriebsaufwand: Real ist der Betriebsaufwand primär durch die Auflösung der GAV Rückstellungen gesunken, um ca. 61'000.- Die gesamten Rückstellungen GAV über 3 Jahre haben wir aufgelöst. Zudem haben wir Rückstellungen für den Umbau EG Leimenstrasse 52 getätigt, in der Höhe von CHF 103'000.- Der Grund für die Renovation des EG ist die Kündigung Spitex Basel per 31. Januar 2026.
- Ausserordentlicher, einmaliger periodenfremder Erfolg: Guthaben Steuern 7'400.-; Guthaben Stiftung Abendrot 3'100.-; Betriebskosten Tocco 1'300.-

Wir präsentieren einen Gewinn von CHF 2'686.- gegenüber einem ursprünglich geplanten Verlust von CHF 8'630.-

Der Revisor, Herr Ruedi Böhler, hat die Buchführung sowie die Jahresrechnung 2025 der Sektion geprüft und deren Ordnungsmässigkeit bestätigt. Der Bericht der Revisionsstelle wird nicht verlesen. Er liegt an der Geschäftsstelle an der Leimenstrasse 52 zur Einsicht auf und wird zudem auf der Homepage publiziert.

Frau Irina Degen, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, trägt den Bericht der GPK vor.

Fragen/Bemerkungen/Ergänzungen der Anwesenden:

- Deppisch Sara:

*Wird die Liegenschaft an der Feierabendstrasse renoviert?* Der Präsident verneint dies. Die Sanierung betrifft die Liegenschaft Leimenstrasse 52 (EG), Sitz des SBK BSB

#### **Abstimmungsergebnis:**

Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltung. Die Erfolgsrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

Der Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von alliance care, insbesondere Frau Sandra Taschner und Herrn Vojin Rakic. Frau Sandra Taschner wird für ihre sehr gute Arbeit im Bereich Finanzen gewürdigt. Sie gewährleistet in einem anspruchsvollen Umfeld jederzeit den notwendigen Überblick.

### **Traktandum 7: Entlastung des Vorstandes**

Die Entlastung des Vorstandes ist der formelle Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres. Mit dieser Entlastung wird der Vorstand aus der Verantwortung für das vergangene Geschäftsjahr entlassen. Der Bericht der GPK wurde von Irina Degen beim Traktandum 6 vorgelesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltung. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2025 einstimmig von seinen Verpflichtungen entlastet.

### **Traktandum 8: Jahresziele 2026**

Der SBK BSBL ist im laufenden Jahr «noch» eine eigenständige Sektion, dementsprechend hat der Vorstand Ziele für das Jahr 2026 festgelegt. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt zum Jahresende. Die Festlegung von Folgezielen wird, soweit derzeit absehbar, nicht mehr möglich sein.

Der Präsident präsentiert die Sektionsziele 2026:

#### **1. Der SBK BSBL beobachtet und reagiert aktiv auf die Umsetzungsschritte Paket I der Pflegeinitiative (Umsetzung des Artikels 117b der Bundesverfassung). Wir setzen uns zudem proaktiv für das Paket II ein.**

Dieses Ziel verfolgen wir natürlich auch weiterhin mit viel Power. Die Umsetzung des Paketes 1 funktioniert mehrheitlich gut.

Das Paket 2 wird Ende April im Nationalrat beraten. Wann eine Gesetzesvorlage erstellt wird, ist noch unklar. Unsere Aufgabe wird die Informationsweitergabe an die Mitglieder und Interessierte sein. Alles Weitere ist offen.

Weiterhin sind wir in der Steuergruppe und in verschiedenen Begleitgruppen vertreten.

#### **2. Im «Projekt Futuro» setzen wir uns dafür ein, dass die Nordwestschweiz als wichtige Region der Schweizer Pflegelandschaft wahrgenommen wird. Dabei vertreten wir die Kernkompetenzen unserer Sektion prägnant.**

Für unsere Sektion ist es zentral, diesen Übergang nahtlos und lückenlos zu gestalten. Auch im kommenden Jahr führen wir die Netzwerkgespräche weiter. Die Interessengruppen werden natürlich auch weitergeführt. Die Sektion garantiert auch den Fortbestand der Fachgruppen GAV. Auch die Kontaktpersonen bleiben ein Teil der Sektion. Wichtig ist uns auch, alle externen Personen, mit welchen wir in Kontakt stehen, laufend und angepasst zu informieren.

#### **3. Da sein für unsere Mitglieder. Aktive Gestaltung der Vereinsjahres 2026**

Dieses Ziel klingt vielleicht etwas banal. Viele Aufgaben im Bereich der Beratung sind ab dem Jahr 2026 von alliance care übernommen worden. Brauchen Mitglieder aber weitere Unterstützung, sind wir von der Sektion für sie da. Auch das Angebot von Isabella Probst, Beratung in schwierigen Arbeitssituationen, führen wir weiter. Zu unseren Angeboten im kommenden Jahr gehören die Veranstaltungen 60plus, die Aktionen vom 12. Mai und der monatliche Pflegetisch. Zudem führen wir alle 2 Monate eine Online-Veranstaltung über pflegerelevante Themen durch.

Wir bleiben am Ball, machen Sie mit!

Fragen/Bemerkungen/Ergänzungen der Anwesenden:

- Garessus Brigitte
  - *Entscheidet der SBK BSBL mit, wie die Gelder des Massnahmenpakets 1 eingesetzt werden?*  
Der Präsident erklärt, dass der SBK BSBL in der Steuergruppe vertreten ist und sich dafür einsetzt, dass die Gelder der Pflege und den Pflegenden zugutekommen. Die Aufsicht liegt bei den Kantonen.
- Knaus Verena
  - *Gibt es eine Anlaufstelle, die sicherstellt, dass die Gelder bei den Institutionen korrekt eingesetzt werden?*  
Der Präsident verweist auf die Ansprechpersonen der Kantone, die für die Überwachung und den Einsatz der Gelder zuständig sind

## Traktandum 9: Budget 2026

Der Präsident informiert über die Abweichungen des Budgets 2026 gegenüber der Planerfolgsrechnung 2026, welche von der letztjährigen Hauptversammlung genehmigt wurde. Zu diesem Traktandum wird ausnahmsweise eine Abstimmung durchgeführt, da die Budgetplanung 2026 in wesentlichen Punkten von der Planerfolgsrechnung 2026 abweicht. Hauptursachen hierfür sind die Übergangsbestimmungen zwischen dem SBK-ASI, alliance care und dem SBK BSBL per 1. Januar 2026.

Der Präsident erläutert die budgetierten Einnahmen und Ausgaben 2026

### Einnahmen

- Mitgliederbeiträge: 0.- Die gesamten Mitgliederbeiträge erhält der SBK-ASI.
- Kursgebühren: Total 74'600.- Inhouse Kurse mit aktuell grösserer Nachfrage.
- GAV-Einnahmen: Minus 14'000.- Anpassung aufgrund der Erträge vom Jahr 2025, teilweise auch ausstehende Zahlungen von Institutionen.
- Mietzinseinnahmen: Minus 14'600.- Leerstand EG Leimenstrasse 52, geplant bis Sommer 2026.
- SBK-ASI Vergütungen: Für die Leistungen der Sektion, u.a. GAV Verhandlungen, erhält die Sektion CHF 22'000.-
- Keine Einnahmen von den Freiberuflichen Pflegefachpersonen.
- Von den HCA's werden wir noch Einnahmen haben. Dies weil der grösste Teil unserer HCA Mitglieder nicht dem Berufsverband HCA beigetreten ist.  
Von den HCA's werden wir noch Einnahmen haben, weil der grösste Teil unserer HCA Mitglieder (noch) nicht dem HCA Berufsverband beigetreten ist.

**Ertrag total: 354'350.-**

## Ausgaben

- Gehälter inkl. Sozialleistungen: CHF 124'500.- Es fallen noch 2 Löhne an, Präsidium und Reinigung der Liegenschaft. Enthalten sind hier aber auch Reserven für Verhandlungen, Weiterbildungen etc. durch Vorstandsmitglieder wie zum Beispiel Webinare.
- Sitzungsgelder/Organe: CHF 40'700.-Darin enthalten ist der Aufwand für die Fachgruppen, die Interessengruppen und auch für die ausserordentliche Hauptversammlung im September 2026. Rückstellungen vom Jahr 2025 wurden aufgelöst.
- Drittleistungen: CHF 50'900.- Hier handelt es sich um die Honorare der Dozentinnen.
- Rechtsberatung: Hier rechnen wir mit einem Aufwand von CHF 14'000.- statt CHF 17'000.-
- Übriger Betriebsaufwand: Hier sind u.a. Rückstellungen von CHF 48'000.- für die Renovation der Liegenschaft Leimenstrasse 52 enthalten. Deshalb gibt es die grosse Abweichung von CHF 23'800.- Dafür sind geringere Kosten beim Unterhalt budgetiert.
- Weiter haben wir den Aufwand zur Umsetzung Pflegeinitiative in die Gehälter integriert.
- Der Werbeaufwand geht nun zu Lasten von alliance care.

**Total Aufwand: CHF 353'150.-**

Es wird ein Gewinn von CHF 1'200.- erwartet. Das Budget 2026 hat sich gegenüber der Vorperiode grundlegend verändert. Einzelne Einnahmen sowie Ausgaben sind weggefallen. Aufgrund eines bestehenden erheblichen Guthabens aus der Verrechnungssteuer wurden die Steuern mit CHF 0.- budgetiert. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Korrekturen bereits im Vorfeld zur Prüfung erhalten und gutgeheissen.

Fragen/Bemerkungen/Ergänzungen der Anwesenden:

- Gros-Stegherr Cecile
  - *Warum haben sich die Drittleistungen verdreifacht?* Der Präsident erklärt, dass dies auf die Zunahme der Inhouse-Kurse (Anzahl Tage) zurückzuführen ist. Infolgedessen steigen auch die Honorare der Dozentinnen.

## Abstimmungsergebnis:

Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltung. Das Budget 2026 wird einstimmig angenommen.

## Traktandum 10: Übersicht über die Übergangsbestimmungen, Stand der Fusionsgespräche, Zeitplanung

Suad Dankoz, Vorstandsmitglied SBK BSBL, stellt die Übergangsbestimmungen, Stand Fusionsgespräche und Zeitplanung vor:.

## Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen regeln die Zusammenarbeit zwischen SBK-ASI/alliance care und der Sektion SBK BSBL im Jahr 2026. Mit Ausnahme der Sektion Bern und der Sektion BSBL haben sich alle Sektionen per 31.12.2025 aufgelöst.

Die wichtigsten Inhalte:

- Alliance care betreibt im Jahr 2026 in allen Sektionen das gleiche Dienstleistungsangebot. Folglich sind Sandra Taschner und Vojin Rakic per 01. Januar 2026 von alliance care angestellt.
- Die Sektion SBK BSBL behält im Jahr 2026 die Verantwortung und Ausführung über folgende Aufgaben:
  - Gesamtarbeitsverträge-Pflege und Verhandlungen (u.a. Integration Claraspital in das USB), Sozialpartnerschaft, Weiterbildungsangebote (insbesondere Inhouse Kurse), Vorstandssitzungen, Fachgruppen, Interessengruppen, Aktivitäten.
- Der Standort Basel an der Leimenstrasse bleibt bis Ende 2026 bestehen.
- Die Übergangsbestimmungen enden in jedem Fall per am 31. Dezember 2026.

## Fusionsgespräche

Die Fusionsgespräche regeln die Integration der Sektion SBK BSBL in den SBK-ASI und in alliance care. Sie müssen von den Mitgliedern der Sektion SBK BSBL mit mindestens 80% Zustimmung angenommen werden.

- Der Fusionsvertrag regelt u.a. die weitere Verwendung der finanziellen Mittel.
- Der Fusionsvertrag regelt den Übergang der Gesamtarbeitsverträge.
- Der Fusionsvertrag regelt die Handhabung der finanziellen Erträge durch den Gesamtarbeitsvertrag.
- Der Fusionsvertrag regelt aktuell nicht die weitere Verwendung der Liegenschaft Leimenstrasse 52 Basel und des Legates Nowak.
- Die Verhandlungen werden im Juni 2026 weitergeführt. Die heutige Hauptversammlung beeinflusst also direkt die Fusionsgespräche.

## Zeitplan

- Juni 2026: Fusionsgespräche weiterführen, evtl. Abschluss der Verhandlungen.
- 10. September 2026: Ausserordentliche Hauptversammlung. Entscheid der SBK BSBL Mitglieder zur Fusion.
- Bei Annahme: Auflösung der Sektion per 31.12.2026. Es muss zwingend noch eine Revision durchgeführt werden.
- Bei Ablehnung: Neuverhandlungen mit dem SBK-ASI und alliance care.

Fragen/Bemerkungen/Ergänzungen der Anwesenden:

- Baumann Esther
  - *Mich würde interessieren, wie der SBK BSBL in die Überführung des Claraspitals ins USB involviert ist?*

Der Präsident erklärt den Fahrplan und weist auf die erste GAV-Sprechstunde am Standort Claraspital am 6. Mai 2026 hin. Die GAV-Verhandlungen sollen gemäss Plan des USB nach den Schulsommerferien beginnen. Die Verbände befinden sich in regelmässigem Austausch mit den Sozialpartnern.

- Schunk Sibylle

- *Wer sind die anderen Verbände?*

Der Präsident: VSAO, VPOD, SYNA und BAV.

- Rohrer Susanne

- *Dem SBK BSBL ist der Zugang beim Claraspital bis jetzt verwehrt worden. Wie werden die Mitarbeitenden erreicht?*

Der Präsident: Da besteht ein Problem. Wir versuchen, sie über uns bekannte E-Mail-Kontakte zu erreichen und bitten um Weiterleitung. Zudem informieren wir über unseren Newsletter. Ziel ist die Gründung einer Fachgruppe GAV in der Institution. Die GAV-Sprechstunden sind für alle Mitarbeitenden offen.

- Würmli Doris

- *Verständnisfrage: Warum werden die Mitarbeitenden nicht direkt in den GAV integriert?*

Präsident: Es braucht eine Anpassung des GAV, da z. B. zwei Standorte vorhanden sind.

**Traktandum 11 a): Vorstellung Entwurf Stiftungsurkunde**

**Traktandum 11. b): Information zum Vorschlag SBK-ASI**

Der Präsident präsentiert die Vorstellung des Entwurfs Stiftungsurkunde:

In dem Traktandum wird behandelt, was mit der Liegenschaft Leimenstr. 52 in Basel und mit dem Legat Nowak geschehen soll. Der SBK – ASI möchte eine Übernahme in die alliance – care, die Sektion BS/BL möchte, dass die ursprünglichen Bestimmungen eingehalten werden. Diese werden vorab erläutert. Dann wird der Entwurf zur Stiftungsurkunde vorgestellt.

### **Vorabklärungen**

Einleitend werden die Grundlagedokumente Tagebuch No 1629 und das Testament Herr Walter Nowak vorgestellt.

*Auszug aus dem Tagebuch No 1629, 10.05.1982: Übertragung der Liegenschaft Leimenstrasse 52*

- «Sollten zukünftige Reorganisationen oder Umstrukturierungen die Selbstständigkeit des Erwerbers in Frage stellen und dessen Aufgaben und Obliegenheiten an ausserkantonale oder gesamtschweizerische Organisationen übergehen lassen, so verpflichtet sich der Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sektion beider Basel, eine

selbstständige Stiftung zu gründen mit Zielsetzungen gemäss Testament Frau Karoline Koch-Wortmann, und dieser Stiftung die Liegenschaft zu Eigentum zu übertragen.»

*Notarielles Testament Herr Walter Nowak, 15.09.2009*

- «Als Alleinerbin setze ich den Verein Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Sektion beider Basel, Leimenstrasse 52, Basel, ein, mit der Auflage, meinen Nachlass zweckgebunden für die freiberuflichen Pflegefachfrauen und -männer der Sektion BS/BL zu verwenden.»

*Beurteilung 1 durch Frau Dr. Bichsel (25.09.2025)*

- «Am ehesten denkbar ist, dass die beiden Legate, Liegenschaft und Kapital – in eine Stiftung eingebracht werden, deren Zweck den Interessen der Pflegefachfrauen- und männer Region Basel dienen.»
- «Es besteht keine Pflicht zur Übertragung der Legate an den SBK, unter Vorbehalt der noch zu treffenden Abklärungen.»
- «Es besteht kein Recht zur Übertragung der Legate an den SBK, solange nicht sichergestellt wird, dass die ähnlich lautenden Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers vom SBK gesichert eingehalten werden (Legate dürfen nur der trinationalen Region Basel dienen).»
- «Aber: Die neuen Statuten des SBK sehen keine regionalen Strukturen mehr vor, bis auf ein kantonales Büro, das den Delegierten bei der Mandatsausübung behilflich sein soll, was keineswegs den beiden Legatszwecken entspricht.»

**Entwurf Stiftungsurkunde „Stiftung für Pflegeberufe Basel-Stadt und Basel-Landschaft“**

Der Vorstand SBK BSBL hat sich umfassend mit diesem Thema beschäftigt. Viele weitere Abklärungen u.a. mit externen Personen sind erfolgt. Die Errichtung einer Stiftung (Liegenschaft und Legat Nowak) ist für den Vorstand SBK BSBL die logische Konsequenz. Deshalb hat der Vorstand bereits einen Stiftungsentwurf erstellt und von der Stiftungsaufsicht beider Basel vorprüfen lassen.

Selbstverständlich kann Einsicht in den gesamten Entwurf der Stiftungsurkunde verlangt werden.

Der Entwurf der Urkunde und der Entwurf des Reglements wurden durch die Stiftungsaufsicht vorgeprüft und im Grundsatz angenommen. Einige Korrekturen wurden angebracht und sind bereits in dem aktuellen Entwurf integriert worden. Bei einer Annahme muss eine öffentliche Urkunde erstellt werden, dies durch eine Notarin oder einen Notar.

Der Präsident stellt einige Punkte/Artikel des Entwurfs der Stiftungsurkunde vor:

*Urkunde, Artikel 2:* Die Stiftung bezweckt in der Region Nordwestschweiz, Schwerpunkt Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft

- Die Förderung und Weiterentwicklung der professionellen Pflege
- Die Unterstützung von Pflegefachpersonen in der beruflichen Entwicklung
- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegefachpersonen
- Die Förderung der Tätigkeit der Freiberuflichen Pflegefachpersonen

- Die Förderung der Ausbildung von Pflegeberufen auf Niveau Sekundarstufe II und/oder Niveau Höhere Fachschule und Fachhochschule
- Die Ausrichtung von Beiträgen an Projekte, Fachentwicklung, Innovationsvorhaben im Bereich Pflege

#### *Urkunde, Artikel 3*

Der Stifter widmet der Stiftung anlässlich ihrer Errichtung einen Betrag von CHF 100'000.- Das Stiftungsvermögen kann jederzeit durch weitere Zuwendungen Dritter vermehrt werden.

Weiter widmet der Stifter der Stiftung anlässlich ihrer Errichtung die Liegenschaft Leimenstrasse 52, 4051 Basel, Grundstück-Nummer 859 im Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

#### *Urkunde, Artikel 7*

1 Die Rechnung der Stiftung ist vom Stiftungsrat aufzustellen und jährlich auf den 31. Dezember abzuschliessen.

2 Die Stiftung reicht die Rechnung, den Jahresbericht und den Bericht der Revisionsstelle der Aufsichtsbehörde ein.

Der Präsident stellt einige Punkte/Artikel des Reglements vor:

#### *Reglement, Artikel 3, Stiftungsrat*

Der Stiftungsrat setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Die Mehrheit des Stiftungsrates weist eine Ausbildung im Pflegebereich EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit oder höher aus. Der Stiftungsrat setzt sich zudem aus Mitgliedern zusammen, welche einen direkten Bezug zur Nordwestschweiz haben, entweder durch den Wohn- oder den Arbeitsort.

#### *Reglement, Artikel 6, Jahresabschluss*

Der Stiftungsrat erstellt jährlich eine Rechnung. Diese weist getrennt die Bilanz der Gelder Legat Nowak und der Gelder Liegenschaft Leimenstrasse 52, 4051 Basel aus. Zudem den Jahresabschluss, welcher durch eine Revisionsstelle geprüft wird. Der Rechnungsabschluss, der Jahresbericht, sowie der Bericht der Revisionsstelle wird der Stiftungsaufsicht eingereicht.

#### *Reglement, Artikel 8, Budget IG Freiberufliche*

Die Finanzen des Legates Nowak werden auf eigenen Konten geführt. Die der Stiftung überführten Gelder sind zweckbestimmt zur Förderung der Freiberuflichen Tätigkeit Basel-Stadt und Basel-Landschaft einzusetzen. Dazu erstellt die Interessengruppe Freiberufliche Pflegefachfrauen/ -männer in der Region Nordwestschweiz, Schwerpunkt Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein jährliches Budget. Der Stiftungsrat genehmigt das Budget und kontrolliert dessen Einhaltung.

- Fragen/Bemerkungen/Ergänzungen der Anwesenden: Knaus Verena
  - *Das Geld des Legats Nowak kann nur für die Freiberuflichkeit verwendet werden?*  
Der Präsident stimmt dem zu. Die Juristin empfiehlt, beide Legate zusammenzuführen, da sonst 2 Stiftungen gegründet werden müssten. Im Reglement ist aber die Trennung der Konten festgehalten. Dadurch bleiben die Gelder des Legates Nowak zur ausschliesslichen Verfügung der Freiberuflichen Pflegefachpersonen BS und BL.

- Bühler Verena

- *Wie wird die Liegenschaft eingebracht?*

Präsident: Nicht durch einen Betrag, sondern nur in Form der Liegenschaft selbst. Der Ertrag der Liegenschaft sind die Mieteinnahmen und können für den Stiftungszweck verwendet werden. Die Liegenschaft kann aber nicht verkauft werden.

- Waldner Martina

- *Bleiben die Definitionen (siehe vorherige Ausführungen zur Gründung der Stiftung durch den Präsidenten) wie präsentiert?*

Präsident: Ja.

- *Ist der Aufwand für den Stiftungsrat nicht zu gross, um über diese Anträge zu entscheiden?*

Präsident erläutert den Aufwand von ca. 2'500.- zur Errichtung der Stiftung.

- Deppisch Sara

- *Sind noch Altlasten von Curavis vorhanden?*

Antwort von Brigitte Garessus, Mitglied Zentralvorstand SBK-ASI, ehemalige Mitarbeiterin Spitex Basel: Die Spitex Basel hat nichts mit dem SBK BSBL zu tun.

- *Wie werden die drei Stockwerke genutzt?*

Der Präsident erklärt die Nutzung der Liegenschaft:

- 2. OG: Vermietet als Wohnung. Die Wohnung wurde 2021 umfassend saniert.
- EG: Wird aktuell saniert und in eine Wohnung umgewandelt.
- 1. OG: Die Geschäftsräume werden derzeit vom SBK BSBL und von alliance care genutzt. Alliance care hat einen befristeten Mietvertrag bis Ende Dezember 2026. Ob das Mietverhältnis von alliance care weitergeführt wird, ist aktuell noch nicht geklärt.

- *Das Legat Nowak beträgt CHF 100'000? Dieser Betrag wird nicht aufgestockt, sondern verbraucht. Wie lange reicht das Geld noch?*

Antwort durch Patrik Gräble (Co-Präsident IG-Freiberufliche): ca. fünf Jahre.

Präsident: Das Legat Nowak läuft bereits seit 18 Jahren. Irgendwann ist das Geld aufgebraucht.

- Andrich Eveline

- *Wer sind die Mitglieder des Stiftungsrates? Gibt es Angestellte der Stiftung?*

Der Präsident präsentiert den Entwurf des Reglements. Daraus geht hervor, dass ein Stiftungsrat gegründet wird. Wer die Mitglieder dieses Stiftungsrates sein werden, ist jedoch noch nicht beschlossen.

- Präsident

- *Nach der Überprüfung der Stiftungsurkunde und des Reglements durch die Aufsichtsbehörde müssen beide Dokumente notariell beglaubigt werden. Die angebrachten Bemerkungen/Ergänzungen und Korrekturen der Stiftungsaufsicht wurden, soweit möglich, bereits in die Stiftungsurkunde und das Reglement integriert. Der Vorschlag der Errichtung einer Stiftung haben wir, laut SBK BSBL Statuten Artikel 25. d), mit der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Dazu die Haltung der GPK, vertreten durch Astrid Ramseier, GPK-Mitglied.*

Das Wort wird Astrid Ramseier erteilt.

- Astrid Ramseier (GPK-Mitglied, SBK BSBL):

- *Die GPK empfiehlt einstimmig die Gründung einer Stiftung mit dem Ziel, die entsprechenden Gelder in der Region Nordwestschweiz zu halten. Die Anwesenden werden aufgefordert, dieser Empfehlung zu folgen.*

- Waldner Martina

- *Von wem wird der Stiftungsrat gewählt?*  
Präsident: Der Stiftungsrat wird durch den Stifter, dies ist der SBK BSBL gewählt. Für die Stiftungsurkunde muss lediglich die Anzahl der Mitglieder festgelegt sein. Das weitere Procedere wird nach dem Beschluss der Hauptversammlung festgelegt.

Franz Elmer, Vizepräsident SBK-ASI (bis 06/2026) präsentiert den Vorschlag vom SBK-ASI :

Er zeigt auf, was die Fusion zwischen dem SBK BSL und dem SBK-ASI bedeutet. Durch die Verschlinkung der Organisation kann die finanzielle Belastung reduziert werden. Durch die Gründung einer Stiftung wird jedoch eine Parallelorganisation geschaffen. Falls die Stiftung tatsächlich gegründet wird, sollte ihr seiner Ansicht nach ein Sitz der SBK-ASI zufallen, idealerweise an ein Mitglied aus der Region. Der Vorschlag des SBK-ASI für das Legat Nowak sieht die Bildung eines zweckgebundenen Fonds für die freiberuflich tätigen BSBL vor. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements steht noch aus.

Es folgt eine vertiefte Diskussion:

- Breitenstein Cécile

- *Unklar ist, ob eine Stiftungsgründung im Sinne des Ansinnens des SBK BSBL gemeint ist?*  
Franz Elmer: Eine Stiftung innerhalb des SBK-ASI: Als Kompromisslösung wird der SBK-ASI angebunden.
- *Parallele Organisation? Die Stiftung ist nicht so reich wie der SBK-ASI?*  
Franz Elmer: Von der Zweckbestimmung her haben beide dasselbe.

- Ramseier Astrid

- *Bei der Stiftung sind die Wege kürzer als in der Organisation?*

Garessus Brigitte: Im jetzigen SBK-ASI existieren bereits zweckgebundene Legate. Diese werden monatlich bei der Sitzung des Zentralvorstandes behandelt. Es wird die Auffassung vertreten, dass dies auch für die beiden geplanten Legate möglich sein sollte.

- Elmer Franz
  - *Die Stiftung benötigt auch Mitarbeitende für das Operative, die Homepage. Wer bearbeitet die Anträge?*
- Bühler Verena
  - *Zwei Argumente dafür sind das Regionale sowie der Wille der Erblasser.*
- Knaus Verena
  - *Was bringen dem SBK-ASI die Legate?*  
Franz Elmer: Wenn die Gelder für die Pflegenden und den Liegenschaftsunterhalt benötigt werden, wird die Stiftung nicht lange existieren.  
Präsident: verneint dies.
- Deppisch Sara
  - *Wenn es regional bleibt, ist es allen bereits bekannt. Es ist wichtig, dass es regional bleibt. Alles andere ist weit entfernt.*
- Breitenstein Cécile
  - *Die Stiftung kann ein Team unterstützen, Projektarbeit und Freiberufliche fördern. Alle weiteren Aufgaben verbleiben jedoch beim SBK-ASI. Es entsteht keine Parallelorganisation.*
- Garessus Brigitte
  - *Die Übernahme der Stiftung durch das SBK-ASI stellt ein Angebot dar. Die Verwaltung verbleibt weiterhin regional beim Kantonsverantwortlichen.*  
Präsident: Die Geschäftsstelle der alliance care (KV) ist durch den Untermietvertrag bis Dezember 2026 begrenzt.
- Bühler Verena
  - *Keine Befürchtung durch die Parallelorganisation.*
- Waldner Martina
  - *Wie hoch sind die Kosten?*  
Präsident: Die Gründung der Stiftung kostet einmalig CHF 3'000. Die jährlich anfallenden Kosten betragen etwa CHF 300 bis 500. Der Liegenschaftsunterhalt ist überschaubar.

- Breitenstein Cécile
  - *Die Sitzungsgelder des Stiftungsrates kommen noch dazu?*  
Präsident: Ja.
- Knaus Verena
  - *Mir ist es wohler, wenn mehrere Personen (Stiftungsrat) über den Antrag entscheiden und nicht allein der Kantonsverantwortliche.*
- Gräble Patrik
  - *Der SBK-ASI weiss seit längerer Zeit, dass die Sektion BSBL über die Legate verfügt. Für ihn ist unklar, was der SBK-ASI mit den Legaten plant.*  
Franz Elmer: Soweit wurde eine Prüfung vorgenommen, jedoch ohne Detailausarbeitung wie beispielsweise der Reglemente.

Der Präsident präsentiert die rechtliche Beurteilung 2 von Frau Dr. Bichsel (31.03.2026) unter Einbezug des Vorschlags SBK-ASI:

«Fusionsrechtlich kann der übertragende Verein vor der Fusion Vermögen in eine Stiftung überführen, wenn dies rechtlich korrekt abläuft, was in Bezug auf das Vermögen aus dem Legat und der Liegenschaft an der Leimenstrasse der Fall ist. Die von Ihnen mit Mail vom 26. März 2026 zugesandten weiteren Dokumenten (Protokolle der beiden DV's) untermauern diesen Rechtsstandpunkt.

Die Delegierten von SBK BS/BL haben sich entweder enthalten oder dagegen gestimmt. Auch in den Due Diligence Gesprächen wurde immer auf diesen Sachverhalt hingewiesen.»

«Es ist nochmals auf die entsprechende Formulierung in der Übertragung der Liegenschaft im Jahre 1982, S. 4 hinzuweisen, womit sich der Erwerber verpflichtet, die Liegenschaft in seinem Eigentum zu behalten und sie nicht an eine ausserkantonale oder gesamtschweizerische Organisation zu übertragen. Sollten zukünftige Reorganisationen oder Umstrukturierungen der Berufsverbände dessen Aufgaben und Obliegenheiten an ausserkantonale oder gesamtschweizerische Organisationen übergehen, verpflichtet sich SBK eine selbständige Stiftung zu gründen mit der Zielsetzung gemäss Testament K. Koch-Wortmann und dieser Stiftung Liegenschaft zu übertragen.»

Der Präsident fasst zusammen: Der Vorschlag des SBK-ASI widerspricht laut Frau Dr. Bichsel der Aussage «gemäss dem Wunsch von Frau Karoline Koch-Wortmann».

Über die weiteren Schritte, u.a. Stiftungsrat vertreten ist, wird im Traktandum 13 abgestimmt. Im Reglement ist der Bezug zur Pflege/Pflegeausbildung festgehalten. Möglich wäre eine Anpassung im Reglement. Zu bedenken ist, dass eine Stiftung in der Regel über Jahre besteht. Die weitere Ausrichtung, inklusive Namen des SBK-ASI kann aktuell nicht beurteilt werden.

Die Auflage der Zweckgebundenheit und der regionale Bezug wird im Testament Nowak deutlich festgehalten.

Der Präsident präsentiert Fazit und Vorteile einer Stiftung für Pflegeberufe Basel-Stadt und Basel-Landschaft

- Kurze und direkte Wege
- Einfache Struktur, beispielsweise Sitzungen, Beschlüsse
- Externes Wissen/Erfahrungen, bsp. betreffend Haus und Finanzen kann genutzt/eingebracht werden
- Guter, bestehender Kontakt zu den Mieter\*innen
- Bestehende Kenntnisse der Liegenschaft und der durchgeführten Renovationen

Eine regionale und zweckgebundene Stiftung ist nach monatelanger Auseinandersetzung des Vorstandes SBK BSBL, wie auch im Austausch mit verschiedensten externen Personen der richtige und langfristig sichere Weg die Pflegenden in der Region Nordwestschweiz finanziell zu unterstützen, bei gleichzeitigem Erhalt der Liegenschaft. Deshalb hat sich der Vorstand SBK BSBL einstimmig entschlossen, nur diese Variante zur Abstimmung zu bringen.

#### **Traktandum 12: Abstimmung über die weitere Nutzung Legat Nowak und Liegenschaft Leimenstrasse 52 Basel**

Der Vorstand des SBK BSBL schlägt die Errichtung einer Stiftung gemäss dem vorliegenden Stiftungsentwurf vor.

#### **Abstimmung**

Der aktuelle Stand der anwesenden Personen beträgt 43; das absolute Mehr liegt bei 22.

Der Antrag des Vorstandes auf Errichtung der «Stiftung für Pflegeberufe Basel-Stadt und Basel-Landschaft» wird mit 36 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen genehmigt.

- Präsident:
  - *Wir werden Sie laufend darüber informieren, wie der Prozess verläuft.*
- Elmer Franz:
  - *Ich bedanke mich für die Transparenz und die Möglichkeit, die Argumente des SBK-ASI vorzustellen.*

Der Präsident greift seine Ausführungen zur Einsitznahme in den Stiftungsrat wieder auf und wird diese bei den anstehenden Fusionsverhandlungen berücksichtigen.

- Breitenstein Cécile:
  - *Viele von uns sind beim SBK, alliance care und Curacasa dabei (und könnten so die verschiedenen Sichtweisen in einem Stiftungsrat vertreten (Anm. Protokollant\*in)).*

### Traktandum 13: Folgen aus der Abstimmung zum Traktandum 11

#### Antrag

Der Vorstand SBK BSBL beantragt der Hauptversammlung SBK BSBL das Mandat, entsprechende Verhandlungen zur Stiftungserrichtung zu führen. Weiter, dass der Vorstand die entsprechenden Dokumente «Stiftungsurkunde Stiftung für Pflegeberufe Basel-Stadt und Basel-Landschaft» und «Reglement zur entsprechenden Stiftungsurkunde» erstellen, und nach Prüfung der Stiftungsaufsicht im Namen des SBK BSBL unterzeichnen kann.

#### Abstimmung

Dem Vorstand wurde das Mandat zur Errichtung einer Stiftung sowie zur Erstellung eines Stiftungsreglements mit 42 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und ohne Gegenstimme erteilt.

### Traktandum 14: Aktivitäten der Sektion im 2. und 3. Quartal 2026

#### Ausblick ausserordentliche Hauptversammlung 10.09.2026

Das Traktandum wird von Juliane Kirschmann, Vorstandsmitglied SBK BSL, vorgestellt. Sie verweist auf die Aktivitäten des SBK BSBL im 2. und 3. Quartal.

#### Aktivitäten 2. Quartal

- April: 23. Pflegefach, 30. Webinar Pharmakologie
- Mai: 20. Pflegefach
- Juni: 3. Webinar ISBAR, 11. IG Freiberufliche, 15. IG Gerontologie, 16. Pflegefach, 18. 60 plus

#### Aktivitäten 3. Quartal

- August: 11. IG Gerontologie, 13. Pflegefach, 24. Webinar Boomer bis Alpha, 27. Workshop IG Gerontologie
- September: **10. ausserordentliche HV SBK BSBL**, 14. Webinar Stressmanagement im (Arbeits-)Alltag, 15. 60 plus, 23. Pflegefach

Zudem ist der Aufbau einer Fachgruppe GAV-USB unter Einbezug von Mitarbeitenden des Claraspitals vorgesehen. Die angemessene Vertretung der Pflegenden des Claraspitals im Übergangsprozess stellt dabei ein zentrales Anliegen dar.

## Traktandum 15: Diverses

Das Traktandum wird von Michèle Balmer, Vorstandsmitglied SBK BSL, vorgestellt.

Im Namen der Sektion bedankt sie sich für die Teilnahme an der 48. Hauptversammlung. Sie lädt die Anwesenden zum Apéro riche ein. Ende der 48. Hauptversammlung: 21.10 Uhr.



Daniel Simon  
Präsident



Vojin Rakic  
Protokoll